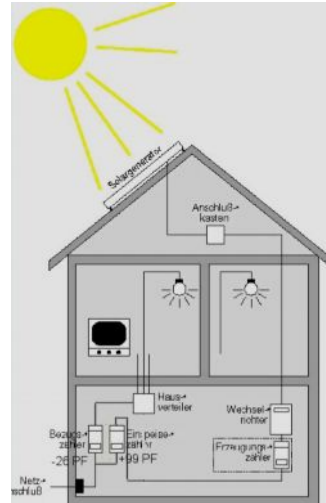


Förderung der Solarenergie in der Gemeinde Wadgassen Richtlinien



Die **Gemeinde Wadgassen** fördert seit dem Jahre 1998 finanziell den Einsatz regenerativer Energien innerhalb des Gemeindegebietes. Seit dieser Zeit haben schon viele Wadgasser Bürger und Bürgerinnen Anträge gestellt und auch Fördergelder erhalten.

In Ergänzung unserer Förderrichtlinien verweisen wir auch auf die Förderungen der Bundesregierung. Antragsteller/Innen müssen sich aber entscheiden, welche Fördermöglichkeit sie in Anspruch nehmen wollen, da eine Doppelförderung generell ausgeschlossen ist. Für eine Beratung stehen Ihnen die ARGE „Solar“ e.V. (Tel. 0681 / 9762470) und Frau Richter im Technischen Rathaus Wadgassen, Zimmer 19, unter der Telefonnummer 06834 – 944180, jederzeit gerne zur Verfügung.

Aus den nachfolgenden Förderrichtlinien der Gemeinde Wadgassen sind die Förderkriterien zu entnehmen.

Richtlinien zur Förderung der Solarenergie in der Gemeinde Wadgassen (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18. 12. 2001)

1. Ziel der Förderung

Durch die verstärkte Nutzung regenerativer Energien wird ein Beitrag zur Umweltentlastung und Energieeinsparung durch Reduzierung des Primärenergieverbrauchs geleistet. Die Gemeinde Wadgassen fördert daher die Errichtung von solarthermischen und photovoltaischen Anlagen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Solarkollektoren zur Brauchwassererwärmung und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, die innerhalb der Gemeinde Wadgassen errichtet und betrieben werden:

3. Förderungsberechtigte

Anträge auf Förderung können folgende Personengruppen stellen:

- Eigentümer/innen von Altbauten und Grundstücken, auf denen solarthermische bzw. photovoltaische Anlagen errichtet werden sollen,
- Eigentümer/innen von Neubauten und Grundstücken, auf denen solarthermische bzw. photovoltaische Anlagen errichtet werden sollen,
- Nichteigentümer/innen, sofern sie eine Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin vorlegen und die Anlage auf dem Gebäude oder Grundstück verbleibt,
- Unternehmer/innen und Institutionen.

4. Art und Höhe der Förderung/Zustimmungsbestimmungen

Als zuwendungsfähige Ausgaben können Sachkosten sowie Kosten für Fremdleistungen anerkannt werden, soweit sie sich dem Vorhaben unmittelbar zuordnen lassen.

Der Zuschuss beträgt für Ein- und Zweifamilienhäuser bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.000,- €.

Für Mehrfamilienhäuser beträgt der Zuschuss ebenfalls bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500,- €.

Die Förderung wird im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehender Mittel gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Solaranlagen müssen an den in den Anträgen genannten Standorten mindestens 5 Jahre betrieben werden. Andernfalls ist die Zuwendung zurückzuzahlen.

5. Fördervoraussetzungen

Der Antrag auf Förderung ist vor Maßnahmebeginn zu stellen. Anträge, die nach Maßnahmebeginn gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Als Maßnahmebeginn zählt die Auftragsvergabe durch den/die antragstellenden Personen. Der/ die Antragsteller/in muss die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachweisen können.

6. Antragsverfahren

Die Förderung ist unter Verwendung eines Antragsvordruckes zu beantragen.

Die erforderlichen Antragsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Wadgassen (Anschrift siehe unten) erhältlich. Ein Antrag auf Förderung ist vor Maßnahmebeginn an die

Gemeinde Wadgassen
Bau-, Umwelt- und Grünflächenamt
Wendelstraße 79
66787 Wadgassen

zu stellen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Name/Bezeichnung, Anschrift und Bankverbindung des Antragstellers/der Antragstellerin, bei Firmen ggf. den/die Ansprechpartner/in oder Projektleiter/in, sowie genaue Angaben über den Standort der geplanten Anlage.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: Beschreibung und gegebenenfalls zeichnerische Darstellung der Anlage sowie eine Kostenaufstellung.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie außer Kraft.

Wadgassen, den 18.12.2001

Der Bürgermeister

Antragsmuster

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Richtlinien zur
Förderung der Solarenergie in der Gemeinde Wadgassen**

Gemeinde Wadgassen
Bau-, Umwelt- und Grünflächenamt
Wendelstraße 79
66787 Wadgassen

Antragsteller/in

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Bankverbindung

Geldinstitut

BLZ / Kontonummer

Standort der Anlage

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Ich/Wir beantrage/n für das o.e. Vorhaben eine Zuwendung gemäß den Richtlinien zur Förderung der Solarenergie in der Gemeinde Wadgassen in der Fassung vom 18.12.2001.

Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, daß eine Doppelförderung von Bund und Gemeinde nicht möglich ist.

Unterschrift

Datum